



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Kathrin Schweizer, SP: Wie geht es weiter mit der ZAK?**

Autor/in: [Kathrin Schweizer](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 17. März 2016

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Vorwürfe an die ZAK und die AMS sind sehr vielfältig. Es seien zuwenig Kontrollen durchgeführt, falsche Löhne deklariert und überteuerte Fahrzeuge geleast worden, etc.

Noch im Dezember 2015 hat Regierungsrat Thomas Weber darum erklärt, dass die Zahlungen an die ZAK sistiert werden, bis die Untersuchungen zur ZAK abgeschlossen sind. Jetzt konnte der Schweiz am Sonntag entnommen werden, dass die Zahlungen wieder aufgenommen worden sind. Es würde für "Weber keinen Grund geben, am Zahlungsstopp festzuhalten", da sich die Unregelmässigkeiten aufs Jahr 2014 bezogen hätten und nicht aufs laufende Jahr, war zu lesen.

Mit dem Rückzug der Gewerkschaften aus der ZAK sind weder der Vorstand, noch die Mitgliederversammlung handlungsfähig. Denn für Beschlüsse sind gemäss Statuten der ZAK mindestens je zwei Vertreter von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite nötig. Zudem ist gesetzlich festgehalten, dass der Kanton Kontrollen nur an paritätisch zusammengesetzte Organe delegieren kann. Diese Voraussetzung ist mit dem Rückzug der Gewerkschaften nicht mehr gegeben. Der Kanton muss also zwingend möglichst rasch wieder den rechtmässigen Zustand des Kontrollorgans herstellen respektive diesen verlangen. Um dies zu erreichen, hätte der Kanton ein probates Mittel in der Hand, nämlich den Leistungsauftrag mit der ZAK zu sistieren.

Der Baselbieter Gewerkschaftsbund GBBL spricht von einer Fehlkonstruktion der ZAK. Denn die Kontrolleure sind nicht bei der ZAK, sondern bei der Firma AMS angestellt, einer Tochterfirma der Familienausgleichskasse der Wirtschaftskammer. Die Gewerkschaften sprechen deshalb von einem Interessenkonflikt, wenn Kontrolleure, die de facto bei der Wirtschaftskammer angestellt sind, Mitgliederfirmen der Wirtschaftskammer kontrollieren müssten.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet der Regierungsrat die Wiederaufnahme der Zahlungen an die ZAK?
2. Welche Vorwürfe an die ZAK, die im Jahr 2015 zur Sistierung der Zahlungen geführt hatten, konnten seither entkräftet werden?
3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass die ZAK die geforderten 380'000 Franken für die fehlende Kontrolltätigkeit zurückzahlen wird/kann?
4. Wird der Kanton den Leistungsauftrag sistieren, wenn der rechtmässige Zustand des Kontrollorgans bis Ende März 2016 nicht wiederhergestellt wurde?
5. Wie beurteilt die Regierung den von den Gewerkschaften monierten Interessenskonflikt?